



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 10

Datum: Dienstag, 11. Juni 2013

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: in der Aula des Unterstufenschulhauses Sumiswald

Vorsitz: Fritz Steffen, Vizegemeindepräsident, Hünigersonnberg 1531, Wasen i.E.

Protokoll: Eduard Müller, Gemeindegeschreiber, Neufeldstrasse 27, Sumiswald

Stimmberechtigte: 119 = zirka 3.1 % der Stimmberechtigten

Vizepräsident Steffen begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung und zeigt sich erfreut, dass mit der doch stattlichen Anzahl Teilnehmer das Interesse an der Gemeinde bezeugt werde. Die letzten sechs Monate seien recht turbulent gewesen. Der Gemeinderat habe gestützt auf das geltende Schulreglement im Dezember 2012 eine Klasse an der Oberstufe Wasen geschlossen. Dagegen sei Opposition entstanden mit den allen Anwesenden bekannten Folgen. Dabei sei es dem Gemeinderat wichtig, keine Schuldigen zu suchen, sondern Ruhe zu bewahren und bei allen Beteiligten Vertrauen zu schaffen. Dazu sei ein aussenstehender Mediator beigezogen worden. An zwei Sitzungen sei ein Weg gesucht worden, wie in Zukunft miteinander umgegangen werden soll. Neben dem Gemeinderat seien die Interessengemeinschaft, die Schulkommission und die Schulleitung beteiligt. Das Projekt befinde sich auf einem guten Weg, und es würden Lösungen für die Zukunft gesucht.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 19 und 20 vom 8. und 16. Mai 2013 eröffnet der Vorsitzende die Rechnungsgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'804 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Cyril Beck, Berner Zeitung, Burgdorf, hat als Nichtstimmberechtigter separat Platz genommen.

Einen speziellen Gruss richtet der Vorsitzende an die anwesenden Medienvertreter und dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Ursula Christen-Friedrich, Ober Horn 731, Weier i.E.
2. Niklaus Käser, Spitalstrasse 19, Sumiswald

11. Juni 2013

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 sowie Beschlussfassung über zusätzliche Abschreibungen.
2. Ergänzung Gebührenreglement (4.8 Hundetaxe und 4.9 Pilzkontrolle).
3. Anpassung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle für Anlagen > 350 kW.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Feuerwehrreglements.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Anhangs zum Organisationsreglement.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatt, Sumiswald, von der Kirchgemeinde Sumiswald mit Krediterteilung.
7. Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung des Unterstufenschulhauses Sumiswald.
8. Orientierungen des Gemeinderates.
9. Verschiedenes.

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Vizepräsident Steffen mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

53 8.221 Verwaltungsrechnung Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 sowie Beschluss- fassung über zusätzliche Abschreibungen

Berichterstatterin: Karin Aeschbacher, Gemeinderätin, orientiert anhand einer Folie über die Gemeinderechnung 2012 mit einem Vergleich zum Voranschlag und zur Rechnung des Jahres 2011. Einem Ertrag von Fr. 18'006'744.85 steht ein Aufwand von Fr. 17'974'684.34 gegenüber, was einen Ertragsüberschuss von Fr. 32'060.51 ergebe. Das Eigenkapital betrage auf Rechnungsabschluss 3.8 Millionen Franken. Der Voranschlag habe mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 372'500.00 gerechnet, sodass die Rechnung um Fr. 400'000.00 besser abschliesse. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen und nicht budgetierten Abschreibungen von mehr als einer halben Million Franken betrage die Besserstellung sogar mehr als Fr. 900'000.00. Dieses Ergebnis sei auf folgende nicht budgetierten Zahlen zurückzuführen:

Baulandverkäufe	Fr.	414'000.00
Höhere Steuereinnahmen	Fr.	635'000.00
Mehrbelastung aus dem FILAG	- Fr.	500'000.00
Tieferer Abschreibungsbedarf	Fr.	140'600.00
Gewinnausschüttung DLZ	Fr.	78'700.00

Die gute Budgetdisziplin der einzelnen Ressorts wird lobend erwähnt. Der Folie mit dem Aufwand der Funktionen sei zu entnehmen, dass die Soziale Wohlfahrt mit über vier Millionen Franken zu Buche schlage. Diese Kosten seien von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Der Aufwand bei der Funktion Finanzen und Steuern sei auf die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton zurückzuführen. Ebenfalls würden die Zinsen und Abschreibungen dort belastet. Beim Ertrag sei die Funktion Finanzen und Steuern mit 14 Millionen Franken die wichtigste Einnahmequelle. Die Investitionen im Steuerhaushalt und über die Spezialfinanzierungen werden vorgelesen. Abschreibungen seien wichtig und würden zukünftige Rechnungen entlasten. Die gesetzlichen vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen von 10 % betragen Fr. 630'000.00. Zusätzlich seien bei den Spezialfinanzierungen Abschreibungen von Fr. 62'000.00 vorgenommen worden. Übrige oder zusätzliche Abschreibungen konnten mit

11. Juni 2013

einem Betrag von Fr. 679'000.00 vorgenommen werden. Davon seien Fr. 339'560.00 nicht budgetiert gewesen und würden der Versammlung aus diesem Grunde separat vorgelegt.

Zum Schluss wird der folgende Auszug aus dem Bestätigungsbericht der Firma Finances Publiques, Bowil, als Rechnungsprüfungsorgan verlesen: „Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2012 mit Aktiven und Passiven von Fr. 24'008'703.63 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'061.51 zu genehmigen. Weiter bestätigen wir in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden“. An dieser Stelle dankt sie allen Beteiligten wie der Verwaltung und den Kommissionen sowie speziell der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Zusätzliche Abschreibungen von Fr. 339'560.00 auf dem Verwaltungsvermögen zu bewilligen.
2. Die vorliegende mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'060.51 abschliessende Gemeinderechnung 2012 mit allen Bestandteilen zu genehmigen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.

Die Versammlungsteilnehmer erklären sich stillschweigend damit einverstanden, dass über die beiden Anträge gemeinsam abgestimmt wird.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

54 1.12.801 Gebührenreglement Ergänzung Gebührenreglement (4.8 Hundetaxe und 4.9 Pilzkontrolle)

Berichterstatterin: Karin Aeschbacher, Gemeinderätin, orientiert, dass seit 1. Januar 2013 das neue kantonale Hundegesetz gelte. Damit sei die Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Hundetaxe weggefallen. Da es sich um eine fakultative Gemeindesteuer handle, müssten die einzelnen Gemeinden in einem Reglement eine Grundlage schaffen, sofern auch in Zukunft eine Hundetaxe erhoben werden soll. Aus diesem Grunde soll im Gebührenreglement die vorgeschlagene Formulierung unter Punkt 4.8 aufgenommen werden. Im Rahmen zwischen Fr. 40.00 und Fr. 80.00 werde der Gemeinderat in der Gebührenverordnung die jährliche Abgabe bestimmen. Für das Jahr 2013 habe noch die Gemeindeversammlung die Gebühr auf Fr. 40.00 festgelegt. Vorläufig sei auch keine Erhöhung beabsichtigt.

Hans Ulrich und Annemarie Pfister würden seit Jahren die Pilzkontrolle sehr zuverlässig erledigen, und sie dankt ihnen an dieser Stelle für ihre Arbeit. Die Gemeinde übernehme die Entschädigung. Für die Pilzsammler sei diese Dienstleistung unentgeltlich gewesen. Für privates Sammelgut bis zwei Kilogramm pro Person werde auch in Zukunft keine Gebühr verlangt. Da in der Vergangenheit vermehrt Personen mit einer Sammelbewilligung grössere Mengen haben kontrollieren lassen, soll hierfür in Zukunft eine angemessene Gebühr verlangt werden. Aus diesem Grunde soll im Gebührenreglement unter Punkt 4.9 ein Gebührenrahmen zwischen Fr. 5.00 und Fr. 15.00 pro Kilogramm aufgenommen werden. Der Gemeinderat werde in der Gebührenverordnung die zu entrichtende Gebühr festlegen.

Die Ergänzung des Gebührenreglements sei 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Diskussion unbenützt.

11. Juni 2013

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte den zusätzlichen Ziffern 4.8 (Hundetaxe) und 4.9 (Pilzkontrolle) im Gebührenreglement zustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird zugestimmt. Gegenstimme 1.

**55 1.12.405 Gebührentarif für die Feuerungskontrolle
Anpassung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle für Anlagen
>350 kW**

Berichterstatter: Simon Bärtschi, Gemeinderat, orientiert, dass der bestehende Gebührentarif für die Feuerungskontrolle seit 2005 in Kraft sei. Bei der Ablösung von Gerhard Trüssel, Grünen, als Ölfeuerungskontrolleur durch Armin Beer, Lützelflüh, sei festgestellt worden, dass für grössere Heizanlagen über 350 Kilowattstunden keine rechtliche Grundlage bestehe. Die Gebühr für einstufige Brenner mit Fr. 80.00 und für zweistufige Brenner mit Fr. 100.00 bleibe unverändert. Für Anlagen >350 kW werde neu eine Gebühr von Fr. 130.00 vorgeschlagen. Die Änderung des Gebührentarifs sei während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt worden.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Gemeinderates: Der angepasste Gebührentarif für die Feuerungskontrolle sei zu genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**56 1.12.703 Feuerwehrreglement
Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Feuer-
wehrreglements**

Berichterstatter: Peter Gygax, Gemeinderat, orientiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Zusammenschluss der Feuerwehren, worüber in letzter Zeit sicher viel gesprochen worden sei. Heute sei es soweit, dass das Geschäft zur Fusionierung der Feuerwehren aus den Gemeinden Affoltern, Trachselwald und Sumiswald den Stimmbürgern unterbreitet werden könne. Die von der kantonalen Gebäudeversicherung geforderten Mindestanforderungen in Bezug auf Material / Fahrzeuge, das Personal, die Ausbildung 2013+ sowie die Verfügbarkeit und die Einsatzerfahrung müssen die einzelnen Gemeinden ab 2014 eigenständig erfüllen. Ab diesem Zeitpunkt haben die bestehenden Zusammenarbeitsverträge keine Gültigkeit mehr. Für Sumiswald bestehe materialmässig momentan kein Problem, aber mannschaftsmässig dürften sich mittelfristig Engpässe ergeben. Unter diesen Voraussetzungen sei eine Projektgruppe aus den drei Gemeinden gebildet worden mit dem Auftrag, Entscheidungsgrundlagen für eine neue bedarfsgerechte Organisation zu erarbeiten. Als Ergebnis sei der neue Name Regiofeuerwehr Sumiswald festgelegt worden mit noch einem Kommando und vier dezentralen Standorten. Dabei wurde das Sitzgemeindemodell anstelle eines Gemeindeverbandes gewählt mit Sumiswald als Sitzgemeinde und dem Gemeinderat Sumiswald als oberste politische Behörde.

Die Feuerwehrkommission bestehend aus den Ressortvorstehern der drei Gemeinden, dem Kommandanten und dem Vizekommandanten sei die vorberatende Kommission. Dem Ausschuss Feuerwehr gehöre das Feuerwehrekader der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinden mit 13 Personen an. Es sei vorgesehen, dass Heinrich Grossenbacher (heute Kommandant in Affoltern) das Kommando übernehme und Peter Aeschlimann (heute Vizekommandant in Sumiswald) das Amt des Vizekommandanten. Die vier Standorte seien wie folgt be-

11. Juni 2013

stimmt worden: Affoltern mit 30 AdF (Angehörige der Feuerwehr), Sumiswald 30 AdF, Wasen 30 AdF und Trachselwald 40 AdF. Aus topografischen Gründen sei die Anzahl AdF für die einzelnen Standorte festgelegt worden. Als Nachteil sei zu erwähnen, dass bei einem Grossereignis weniger Personal zur Verfügung stehe. Nach 24 Stunden würde jedoch in einem solchen Fall der Zivilschutz übernehmen. Die Ortskenntnisse seien auf weniger AdF reduziert und bei den Anschlussgemeinden sei eine gewisse Einschränkung der Gemeindeautonomie nicht wegzudiskutieren. Ebenfalls könnten weniger Dienstleistungen wie Parkdienst bei Anlässen geleistet werden. Die Vorteile mit der grösseren Einsatzerfahrung einer einheitlichen Ausbildung und Ausrüstung würden jedoch überwiegen. Zudem würden bereits heute die grösseren Ereignisse durch die Feuerwehren gemeinsam bewältigt. Auch in Zukunft dürften 90 % der Schadenfälle durch die einzelnen Standorte erledigt. Zur finanziellen Situation erläutert er, dass die einzelnen Gemeinden gemäss Inventaren folgende Werte einbringen:

Gemeinde	Überführungswert		Einzubringender Wert		– Schuld der Gemeinde + Schuld Regiofeuerwehr	
Affoltern	Fr.	94'473.25	Fr.	106'112.70	– Fr.	11'639.45
Sumiswald	Fr.	422'986.50	Fr.	442'943.15	– Fr.	19'956.65
Trachselwald	Fr.	13'410.30	Fr.	102'414.20	+ Fr.	31'956.10

Zudem seien längerfristig Einsparungen von Fr. 392'000.00 bei den Investitionen und jährliche Einsparungen bei den Betriebskosten von Fr. 25'000.00 berechnet worden. Der einmalige Zusammenschlussbeitrag der Gebäudeversicherung werde nach dem Schutzwertfaktor auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt und je zur Hälfte der Regiofeuerwehr beziehungsweise den drei Gemeinden überwiesen. Die Ersatzabgaben werde auch in Zukunft jede Gemeinde für sich beschliessen. Schlussendlich weist er darauf hin, dass die Gemeindeversammlung Trachselwald dem Zusammenschluss mit 53 gegen eine Stimme zugestimmt habe.

Die Teilrevision des Feuerwehrreglements sei 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt worden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Verena Loosli, Kleineggstrasse 16, Wasen, möchte wissen, ob das Projekt gescheitert sei, wenn die Gemeindeversammlung von Affoltern die Fusion ablehnen sollte.

Der Präsident bestätigt, dass bei Ablehnung nur einer Gemeinde, die Fusion nicht zustande komme.

Damit kann Vizepräsident Steffen die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das durch den Zusammenschluss der Feuerwehren der Gemeinden Affoltern, Sumiswald und Trachselwald zur Regiofeuerwehr Sumiswald überarbeitete Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

57 1.12.101 Organisationsreglement (OgR) Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Anhangs zum Organisationsreglement

Berichterstatter: Peter Gygax, Gemeinderat, orientiert, dass nach der Genehmigung des Feuerwehrreglements auch im Anhang zum Organisationsreglement eine Anpassung erforderlich sei. Die Kommission für öffentliche Sicherheit mit neun Mitgliedern werde aufgehoben und durch die Feuerwehrkommission ersetzt mit noch fünf Mitgliedern. Dabei werde das Mitsprache-

11. Juni 2013

recht der Anschlussgemeinden gewährleistet. Die bisher im Anhang aufgeführten Aufgaben der Kommission wie Militärwesen und Bevölkerungsschutz würden an den Ressortvorsteher Sicherheit übertragen und die Entscheidbefugnis gehe an den Gemeinderat über. Die Finanzkompetenz der Kommission sei auf die Budgetkredite beschränkt. Der Gemeinderat Sumiswald bleibe oberstes entscheidbefugtes Organ im Feuerwehrwesen. Die Teilrevision des Anhangs zum Organisationsreglement betreffend die neue Feuerwehrkommission sei 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt worden.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte dem revidierten Anhang zum Organisationsreglement betreffend die Feuerwehrkommission zustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**58 8.521.10 Besitzung Stettler (inkl. Wohnhaus Marktgasse 18)
 8.561 Landerwerb, Baulandverkäufe, Grundstückerwerb durch Personen
 im Ausland
 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Parzelle Nr.
 2593, Eichmatt, Sumiswald von der Kirchgemeinde Sumiswald**

Berichterstatter: Simon Bärtschi, Gemeinderat, weist darauf hin, dass für die Erschliessung des Gebietes Eichmatt / Eichholz oder besser bekannt unter dem Namen Kreuzhofstatt in den 90er-Jahren ein Kredit bewilligt wurde. Mangels Nachfrage sei das Projekt nicht weiter verfolgt worden. Die gesamte Fläche von 14'700 m² befinde sich seit der Einführung des Zonenplanes 1970 in der Wohnzone. Mit der letzten Ortsplanungsrevision 2008 / 2009 wurde das Baugebiet mit einer sogenannten Zone mit Planungspflicht belegt. Die der Kirchgemeinde gehörende Parzelle 2593 befinde sich ebenfalls im Perimeter für die Planung. Die Kirchgemeindeversammlung habe im Dezember 2012 einem Verkauf an die Einwohnergemeinde zum Quadratmeterpreis von Fr. 100.00 zugestimmt. Der Kaufvertrag liege noch nicht vor, und es würden noch Verhandlungen über den Zahlungsmodus geführt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Marianne Kühni, Neufeldstrasse 1D, Sumiswald, gibt zu bedenken, dass die Kreuzhofstatt für den Gotthelf-Märit sehr wichtig sei. Sei dies als Parkplatz oder für andere Aktivitäten. Ebenfalls der Zirkus finde dort eine gute Fläche für seine Vorstellungen. In unmittelbarer Nähe würden sich zu wenig Parkplätze befinden. Sie hoffe, dass vorläufig kein Investor gefunden werde und die Fläche unbebaut bleibe.

Fritz Hirsbrunner, Ober Engelberg 691, Sumiswald, ist der Meinung, dass ein Quadratmeterpreis von Fr. 100.00 zu hoch sei, wenn die Fläche nicht als Bauland überbaut, sondern zeitweilig nur als Zirkus- oder Parkplatz benützt werde.

Simon Bärtschi gibt zu bedenken, dass bei einer nächsten Zonenplanrevision eine allfällige Rückzonung in Landwirtschaftsland nicht ausgeschlossen sei. Sofern sich die Parzelle Nr. 2593 nicht der Gemeinde gehöre, müsste eine Entschädigung bezahlt werden.

Beat Gehrig, Fuhrenweg 5, Wasen, ist der Meinung, dass mit dem Kauf Geld verspielt werde und beantragt, die Parzelle nicht zu erwerben beziehungsweise das Geschäft abzulehnen. In

11. Juni 2013

diesem Zusammenhang verweist er auf die Höhenmatte in Interlaken, welche in unbebautem Zustand für die vielfältigsten Zwecke nutzbar sei.

Peter Hirsbrunner, Dorfgasse 6, Sumiswald, erachtet eine Arrondierung mit dem Kauf als richtig. Das Betreiben einer „Höhenmatte“ wie in Interlaken koste Geld, aber auch eine Rückzonung sei nicht umsonst.

Rolf Ryser, Teussenrain 2, Sumiswald, möchte wissen, in welchem Zeitraum eine Überbauung realisiert werden soll.

Simon Bärtschi antwortet, dass eine Zonenplanrevision in zirka fünf Jahren anstehe. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Fläche noch unbebaut sei, sollte sie ausgezont werden. Es würden sonst von kantonaler Seite keine zusätzlichen Einzonungen bewilligt unter dem Hinweis der noch bestehenden Reserven.

Hans Rudolf Blaser, Dorfstrasse 41, Wasen, schlägt vor, dass der vordere Teil, d. h. die sogenannte Kreuzhofstatt auszuscheiden wäre für Anlässe.

Sabina Hirsbrunner, Dorfgasse 6, Sumiswald, unterstützt den Kauf der Parzelle durch die Gemeinde und schlägt vor, dass mit einer Überbauung zugewartet werden soll, bis ein Investor ein Interesse für die Realisierung eines Projektes bekunde.

Ruth Zurbrügg, Buchholz 83C, Sumiswald, stellt fest, dass die beiden Parzellen 2593 und 2594 jeweils nicht für Anlässe belegt werden, sondern nur der vordere Teil, d. h. die sogenannte Kreuzhofstatt.

Damit kann Vizepräsident Steffen die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Kauf der Parzelle Nr. 2593, Eichmatt, Sumiswald, von der Kirchgemeinde Sumiswald mit einer Fläche von 3'595 m² zum Quadratmeterpreis von Fr. 100.00 zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 400'000.00 zu bewilligen. Gleichzeitig sei der Gemeinderat mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen und zu ermächtigen, den Kaufvertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 70 gegen 13 Stimmen zugestimmt.

**59 8.513.42 Unterstufenschulhaus (Hofackerstrasse 10)
 8.513.41 Aula (Hofackerstrasse 8)
 Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Umbau und die
 Sanierung des Unterstufenschulhauses Sumiswald**

Berichterstatter: Michael Wymann, Gemeinderat, orientiert, dass durch die Urnenabstimmung am 13. Juni 2010 der erforderliche Kredit bewilligt wurde. Dank grosser Vorarbeiten konnte die eingesetzte Baukommission umgehend das Baugesuch einreichen und bereits nach den Sommerferien 2010 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Nach einer Bauzeit von gut einem halben Jahr konnte das Schulhaus bereits für das Examen 2011 wieder seiner Bestimmung zurückgegeben werden. Mit Gesamtkosten von Fr. 1'990'354.85 musste die magische Zahl von zwei Millionen Franken nicht angetastet werden, und es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 155'645.15. An dieser Stelle dankt er allen Beteiligten, welche zu diesem Resultat beigetragen haben. Einerseits Beat Augsburgsberger als Architekt, Peter Reinhard als Präsident und den übrigen Mitglieder der Baukommission sowie auch den beteiligten Handwerkern. Ein spezielles Kränzchen windet er aber den Schulen. Während der Bauzeit mussten keine zusätzlichen Räume bereitgestellt werden, obwohl sechs Schulzimmer nicht benutzt werden

11. Juni 2013

konnten. Damit konnten wesentlich Kosten eingespart werden. Mit grosser Improvisation wurden die Aula und weitere Räumlichkeiten zu Schulraum umfunktioniert. Der Schulleitung, der Lehrerschaft, den Schulkindern, aber speziell auch den Hauswarten spricht er für dieses mit einigem Zusatzaufwand verbundenem Entgegenkommen den besten Dank aus.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Gemeinderates: Die Versammlung möchte die vorliegende und vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über den Umbau und die Sanierung des Unterstufenschulhauses Sumiswald mit Gesamtkosten von Fr. 1'990'354.85 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme.

60 1.400 Gemeinderat Orientierungen des Gemeinderates

Personalwechsel bei der Gemeindeverwaltung

Fritz Steffen gibt bekannt, dass Tabea Jordan, Steuersekretärin, und Angela Schubert, Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei, wegen Schwangerschaft nicht mehr bei der Gemeinde Sumiswald arbeiten werden. Er wünscht den beiden werdenden Müttern alles Gute und viel Befriedigung in ihren Familien. Als Steuersekretärin wurde Susanne Reber, Wasen, ab 1. Juli 2013 mit einem Beschäftigungsgrad von 70 % angestellt. Für die Gemeindeschreiberei wird ab 5. August 2013 Jahn Flückiger, Zollbrück, die Arbeit mit einem Pensum von 80 % aufnehmen. Alfred Wisler, Grünen, werde nach über 30 Dienstjahren als Gemeindewerker per Ende Juni 2013 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Als Nachfolger sei bereits seit 1. Mai 2013 Thomas Bürgi, Wasen, für die Gemeinde tätig. Er wünscht dem Pensionär alles Gute und den Nachfolgern viel Befriedigung beim Ausüben ihrer Tätigkeiten.

Ersatzwahl Gemeindepräsident

Fritz Steffen erwähnt den sofortigen Rücktritt von Roland Holzer, Wasen, als Gemeindepräsident am 20. März 2013. Die Verabschiedung sei anlässlich einer Gemeinderatssitzung erfolgt. In der nächsten Zeit werde die Wahlankündigung publiziert. Sofern mehrere Personen vorgeschlagen werden, erfolge am 22. September 2013 die Ersatzwahl an der Urne. Dabei werde das relative Mehr Anwendung finden, d. h. der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gilt als gewählt, und es finde kein zweiter Wahlgang statt. Sofern nur ein Kandidat vorgeschlagen werde, finde das stille Wahlverfahren Anwendung und der Gemeinderat erkläre den Kandidaten ohne Wahlverhandlung als gewählt. Er ruft zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

61 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Keine Mitteilungen des Gemeinderates und keine Wortmeldungen aus der Versammlung. Vizepräsident Steffen dankt den Anwesenden für die Teilnahme und die Zustimmung zu sämtlichen Gemeinderatsanträgen. Mit diesem Vertrauensbeweis sei die Aufgabe der Behörden einfacher. Er wünscht alles Gute, gute Gesundheit und einen schönen Sommer. Er dankt den Gemeinderatskollegen, den Kommissionen und der Verwaltung für ihre Arbeit (Applaus).

11. Juni 2013

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vizepräsident:

Der Sekretär:

Fritz Steffen

Eduard Müller